



Richtplan-Anpassung 2019

Neue Deponiestandorte und Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	3
2	Grundlagen	4
3	Deponietypen gemäss VVEA	4
4	Prüfkriterien	4
5	Anträge für neue Deponiestandorte	7
5.1	Eignung Standort Hofweid, Gommiswald/Kaltbrunn	8
5.2	Eignung Standort Gubel, Kaltbrunn/Uznach	10
5.3	Eignung Standort Thurhof, Oberbüren	12
5.4	Eignung Standort St.Dionys, Rapperswil-Jona	15
6	Antrag Namensänderung Standort Mürli II	18
7	Antrag zuhanden der Regierung	19

Titelbild: Deponie Feld in Rüthi; Abladestelle mit unverschmutztem Aushubmaterial von vier verschiedenen Baustellen

Quelle: Magnus Hälg, Februar 2018



1 Einführung und Zusammenfassung

Im Jahr 2017 stieg die Ablagerungsmenge von unverschmutztem Aushubmaterial erstmals seit vier Jahren wieder leicht an, obwohl aufgrund der Änderung der Gesetzgebung und der damit einhergehenden Verschärfung im Vollzug seit dem Jahr 2016 mehr leicht belastetes Aushubmaterial auf Deponien vom Typ B (vormals Inertstoffdeponie) abgelagert werden. Mit rund 1.3 Mio. m³ liegt somit die Ablagerungsmenge von unverschmutztem Aushubmaterial seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau und ein entsprechender Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung von neuem Deponievolumen ist trotz der Anstrengungen der letzten Jahre weiterhin gegeben.

Die Ablagerungsmenge von Material des Typs B hat sich in den letzten 5 Jahren auf rund 200'000 m³ verdoppelt und dürfte im Hinblick auf die zunehmend verdichtete Bauweise im urbanen Raum weiter zunehmen. Demzufolge besteht insbesondere ein grosser Handlungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von verschmutztem Aushubmaterial und nicht verwertbaren Bauabfällen. Aus diesem Grund muss vor allem die Suche nach geeigneten Standorten für Deponien des Typs B vorangetrieben und dem entsprechend neue Standorte in den Richtplan aufgenommen werden.

Mit der Richtplananpassung 2019 sollen vier neue Deponiestandorte in den Richtplan aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um drei des Typs A und einen des Typs B. Ansonsten steht bei den bereits eingetragenen Deponien im Rahmen der Richtplananpassung 2019 nur eine Namensänderung an.



2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung (Januar 1999)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2005 (Oktober 2005)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (Juni 2007)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2010 (August 2010)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Standortevaluation Deponien für unverschmutzten Aushub (2013)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (April 2016)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kriterienkatalog 2016

3 Deponietypen gemäss VVEA

Die Deponien werden gemäss Art. 35 VVEA in folgende fünf 5 Typen unterteilt:

- Deponie Typ A, vormals Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial
- Deponie Typ B, vormals Inertstoffdeponie
- Deponie Typ C, vormals Reststoffdeponie
- Deponie Typ D, vormals Schlackenkompartiment der Reaktordeponie
- Deponie Typ E, vormals Reaktordeponie

Bezüglich Ablagerungsmaterial gelten die Vorgaben gemäss Anhang 5 der VVEA. Der Sondertyp A* ist ausschliesslich für Material aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen vorgesehen, wobei der Deponiebetrieb jeweils nur im Bedarfsfall kurzzeitig aufgenommen werden darf.

4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und dem Kriterienkatalog 2016. Demnach ist durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Standorteignung

Für die Aufnahme in den Richtplan ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung und dem Kriterienkatalog beschrieben.



Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das Amt für Umwelt (AFU) unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 5.1 bis 5.4 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und allenfalls spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

Kriterienkatalog

Im Rahmen der Vorabklärung wird bei jedem Standort überprüft, ob kein Ausschlusskriterium gemäss Wegleitung 2016 tangiert wird.

Folgende Prüfkriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:

Bundesinventare

- BLN-Gebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Schützenswerte Ortsbilder (ISOS) von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Kantonale Inventare

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von regionaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume Gewässer
- Auengebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)
- Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiete
- Geotope

Schutzgebiete von lokaler Bedeutung

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von lokaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von lokaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von lokaler Bedeutung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung
- Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gemäss kommunaler Schutzverordnung (Linien, Flächen, Symbole)



Richtplanung

- Bauzonen
- Siedlungen
- Fruchtfolgeflächen
- Natur und Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Wald

- Bestandeskarte Wald
- Waldreservate mit Vertrag
- Altholzinseln mit Vertrag
- Wald mit spezieller Funktion Naturschutz
- Geschützte Waldgesellschaften nach NHG
- Schutzobjekte Wald
- Schutzwald

Gewässernetz

- GN10 Unterirdischer Verlauf
- Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)

Wasserfassungen

- Grundwasserinventar
- Oberflächengewässerfassungen

Lärmschutz (Erschliessung)

- Bauzonen
- Weiler

Naturgefahren

- Ereigniskarte Umhüllende
- Ereigniskarte Flächen

Weitere Prüfpunkte

- Sachplan Militär
- Störfallvorsorge
- Raumplanerische Verträglichkeit



5 Anträge für neue Deponiestandorte

Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft wurden folgende Standorte für Deponien evaluiert:

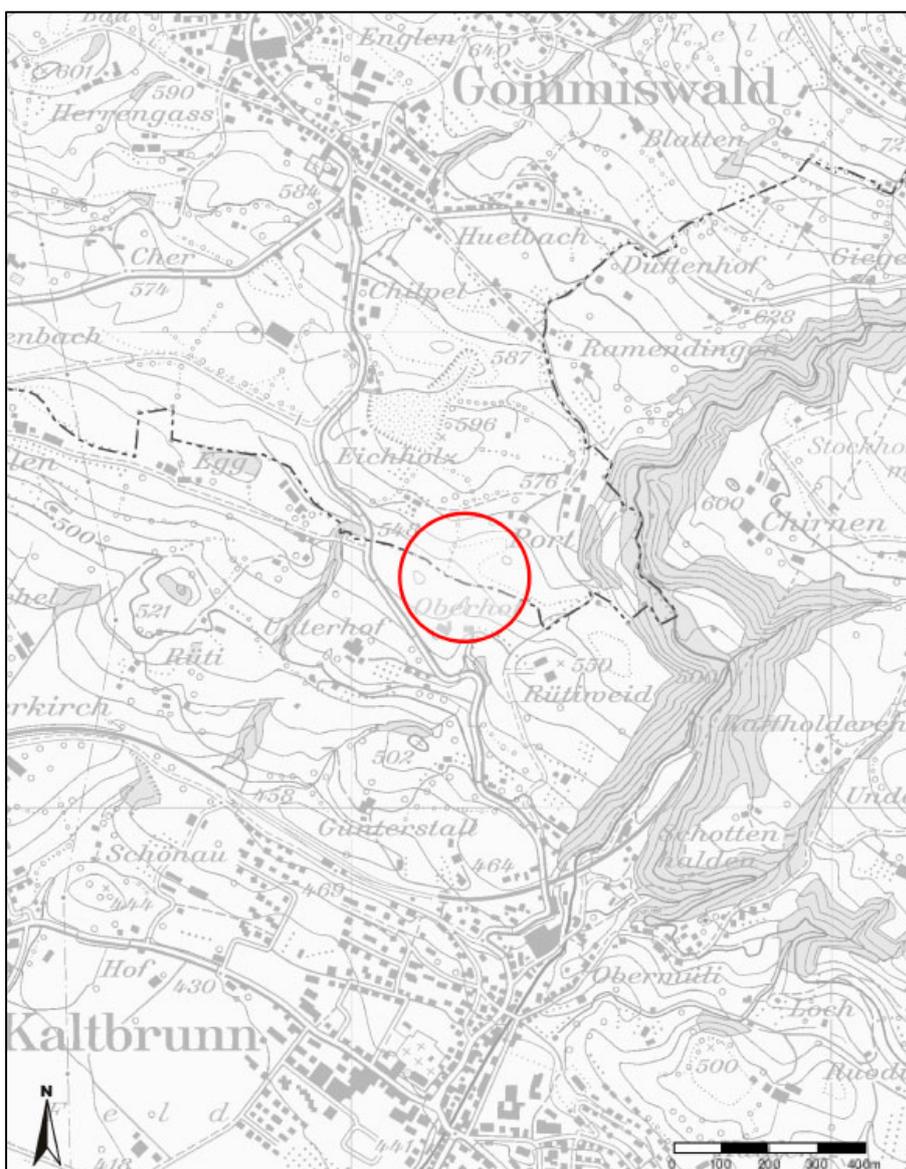
Neue Standorte

- Hofweid, Gommiswald/Kaltbrunn (Bez. gemäss Antragsteller: Eichholz Süd)
- Gubel, Kaltbrunn/Uznach
- Thurhof, Oberbüren
- St.Dionys, Rapperswil-Jona (Bez. gemäss Antragsteller: Dionys)

Bei allen Standorten wurden die Grundeigentümer sowie die betroffenen Gemeinden über den geplanten Eintrag im Richtplan informiert. Zudem liegt zu jedem Standort die Eignungsbeurteilung des AFU vor. Die an der Deponieplanung beteiligten kantonalen Fachstellen wurden in die Beurteilung der Standorte miteinbezogen.

5.1 Eignung Standort Hofweid, Gommiswald/Kaltbrunn

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Gommiswald/Kaltbrunn
Gebietsbezeichnung	Hofweid / Oberhof / Rütiweid
Fläche	Rund 70'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'720'220 / 1'231500
Volumen	360'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandortes Hofweid in Gommiswald/Kaltbrunn (kein definitiver Deponieperimeter).



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt im Bereich des nationalen Wildtierkorridors GL7/SG2/SZ7 Reichenburg.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Am Standort befindet sich eine geschützte Hecke.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung der Gewässer ist zwingend.	Am Standort befinden sich zwei eingedolte Gewässer.*
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Das Witenlohnbächli und der Rotfarbkanal fliessen durch den Standort.
Wasserfassungen				
Grundwasserinventar	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Standort betrifft mehrere Quellen.	Umgang mit Quellen ist privatrechtlich zu lösen.

* Im Geoportal (Karte GN10) ist nur das Witenlohnbächli eingedolt. Gemäss Rückmeldung des Kantonalen Wasserbaus scheint aber auch der Rotfarbkanal eingedolt zu sein.

Zusammenfassung Standort Hofweid

Beim Standort Hofweid sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der nachfolgenden Planung zwingend beachtet werden müssen. Der Standort soll aber trotzdem bereits als **Festsetzung** im Richtplan eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

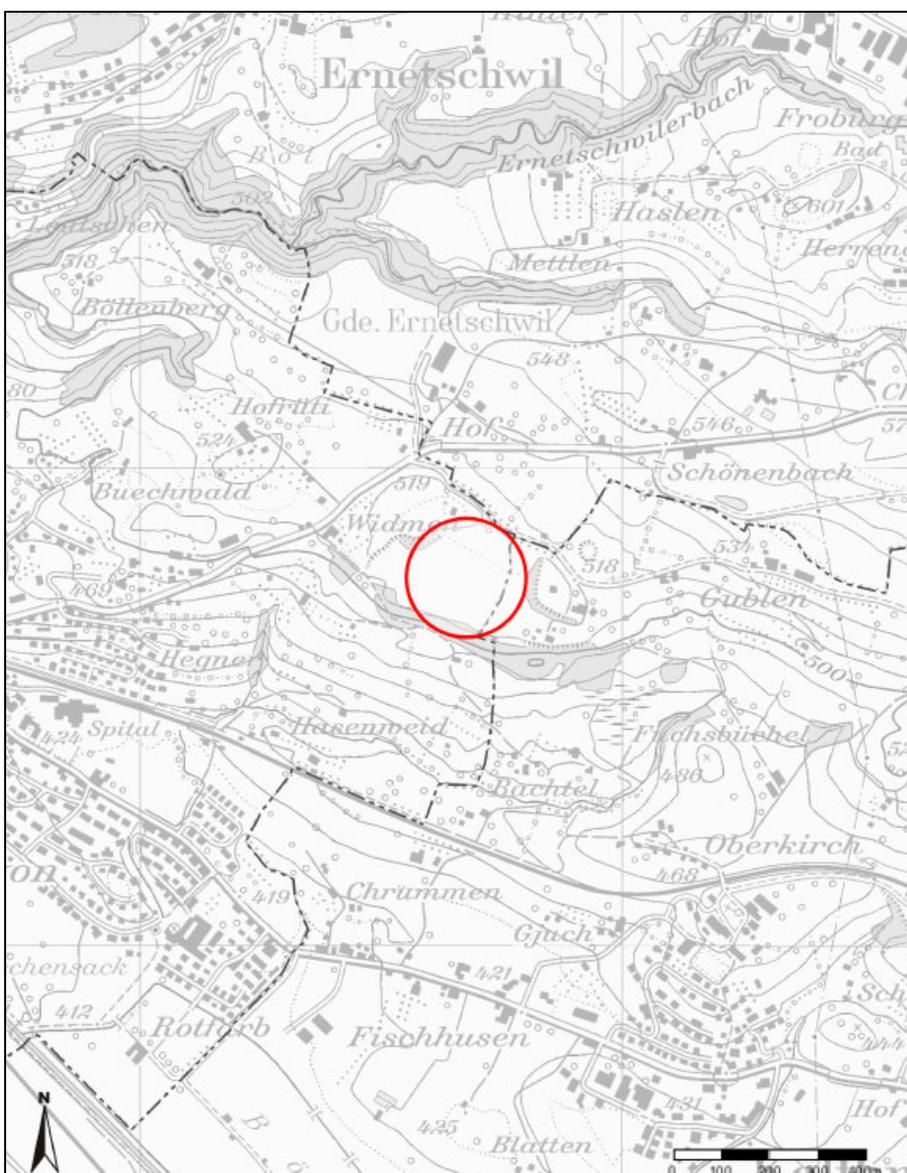
- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrt über bestehende Strassen

Die Auswirkungen der Deponie auf die geschützte Hecke sind durch einen entsprechenden Deponieperimeter entweder möglichst gering zu halten, oder es ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Geringfügige Auswirkungen können durch geeignete Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden.

Das eingedolte Witenlohnbächli und der Rotfarbkanal sind zwingend naturnah offenzulegen und deren Verlauf dabei an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen.

5.2 Eignung Standort Gubel, Kaltbrunn/Uznach

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Kaltbrunn/Uznach
Gebietsbezeichnung	Gubel / Kräften Gublen
Fläche	Rund 72'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'718'680 / 1'231'770
Volumen	720'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Gubel in Kaltbrunn/Uznach (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt im Bereich des nationalen Wildtierkorridors SZ11/SG27 Wägital-Buechberg, Kaltbrunn.
Kantonale Inventare				
Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt im Bereich des kantonalen Wildtierkorridors SG 1.
Richtplanung				
Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Deponieperimeter ist auf die geplante Linienführung abzustimmen.	Im Bereich des Deponieperimeters verläuft die Netzergänzung A53 Richtung Gaster und Gommiswald
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Deponieperimeter ist anzupassen oder kleine Rodung mit anschliessender Aufforstung ist auszuführen.	Kleines Waldstück befindet sich am Rand des Standortes.

Zusammenfassung Standort Gubel

Beim Standort Gubel sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche teilweise zwingend vor der nachfolgenden Planung gelöst werden müssen. Der Standort wird im Richtplan deshalb als **Zwischenergebnis** eingetragen. Eine definitive Festsetzung ist nur möglich, wenn aufgezeigt werden kann, wie mit den Konflikten umgegangen werden kann.

Der Perimeter muss in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) auf die Linienführung der Netzergänzung A53 Richtung Gaster und Gommiswald abgestimmt werden.

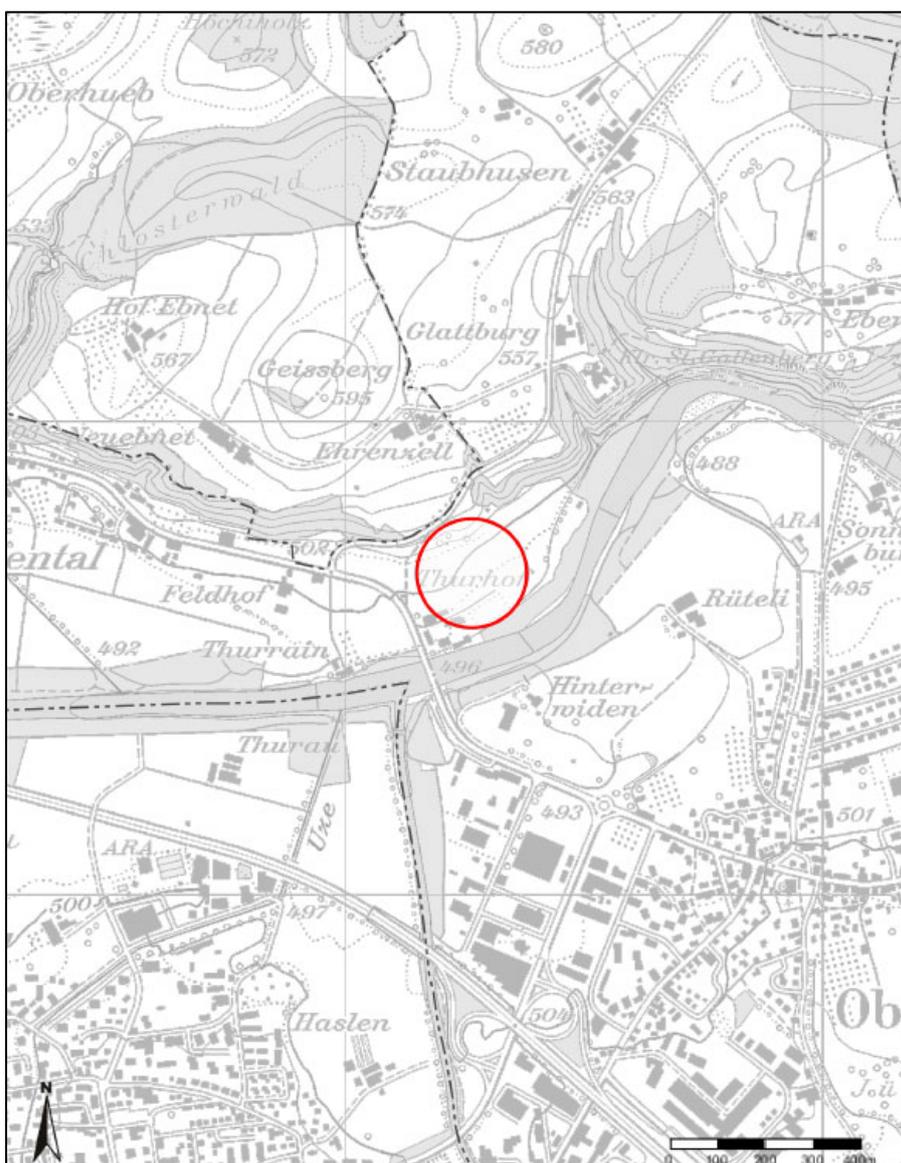
Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrt über bestehende Gublenstrasse

Bei einer allfälligen Rodung ist im Rahmen der Aufforstung adäquater Ersatz zu schaffen.

5.3 Eignung Standort Thurhof, Oberbüren

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Oberbüren
Gebietsbezeichnung	Thurhof
Fläche	100'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'729'300 / 1'257'700
Volumen	500'000 - 700'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandortes Thurhof in Oberbüren (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Auengebiete von nationaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Deponie muss unter Berücksichtigung des angrenzenden Auenschutzgebietes in die Landschaft eingebunden werden.	Standort grenzt an Auengebiet von nat. Bedeutung Nr. 1 Gillhof-Glattburg.
Kantonale Inventare				
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Die Deponie muss unter Berücksichtigung des kantonalen Landschaftsschutzgebietes in die Landschaft eingebunden werden.	Standort liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Thurauen.
Richtplanung				
Fruchtfolgefleichen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgefleichen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgefleichen.
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Deponieperimeter ist anzupassen oder eine Rodung mit anschliessender Aufforstung ist auszuführen.	Standort betrifft Wald.
Schutzwald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Nach Abschluss der Endgestaltung ist die Aufforstung fachgerecht auszuführen.	Ein Waldstück mit Schutzfunktion befindet sich im Bereich des Standorts.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Offenlegung des Gewässers ist zwingend.	Am Standort befindet sich ein eingedoltes Gewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Umlegung des Gewässers ist notwendig.	Der Ehrenzellerbach fliesst durch den Standort.

Zusammenfassung Standort Thurhof

Beim Standort Thurhof sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche teilweise zwingend vor der nachfolgenden Planung gelöst werden müssen. Der Standort wird im Richtplan deshalb als **Zwischenergebnis** eingetragen. Eine definitive Festsetzung ist nur möglich, wenn aufgezeigt werden kann, wie die Konflikte gelöst werden können.

Der Standort Thurhof liegt im kantonalen Landschaftsschutzgebiet Thurauen und grenzt zudem an das Auengebiet von nationaler Bedeutung Nr. 1 Gillhof-Glattburg. Deshalb handelt es sich bei diesem Standort aus landschaftlicher Sicht um ein sehr sensibles Gebiet. Die Realisierung des Deponiestandorts hat auf die Schutzgebiete Rücksicht zu nehmen und dem entsprechend ist eine landschaftsverträgliche Endgestaltung zu wählen.



Bei den Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Rodung des Waldes bedingt eine Rodungsbewilligung. Im Rahmen der Aufforstung ist insbesondere für den Schutzwald adäquater Ersatz zu schaffen.

Der eingedolte Ehrenzellerbach ist zwingend naturnah offenzulegen und dessen Verlauf dabei an den Rand des Deponiestandorts zu verlegen.

5.4 Eignung Standort St.Dionys, Rapperswil-Jona

Abfallplanungsregion	Linthgebiet
Gemeinde	Rapperswil-Jona
Gebietsbezeichnung	St.Dionys
Fläche	Rund 70'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'707'750 / 1'231'880
Volumen	400'000 m ³
Deponie Typ	B



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts St.Dionys in Rapperswil-Jona (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf die Schutzbestimmungen des Bundesinventars Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt innerhalb des Umgebungsschutzes (U-Ri II) des ISOS Objektes Wurmsbach/St.Dionys
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Im Rahmen der Detailplanung ist auf die Schutzbestimmungen der Schutzverordnung Rücksicht zu nehmen.	Standort liegt in der Nähe der Kapelle St.Dionys (Kulturobjekt, archäologisches und Ortsbildschutzgebiet)
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.
Wald				
Bestandeskarte Wald	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Deponieperimeter ist anzupassen oder kleine Rodung mit anschliessender Aufforstung ist auszuführen.	Kleines Waldstück liegt im Bereich des Standorts.
Gewässernetz				
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	ja, bedingt	Bei der Entwässerung der Deponieoberfläche sind Alternativen zur Einleitung in Fliessgewässer zu prüfen.	In der Nähe des Standorts befinden sich das Auholz- und das Dionysbächli. Diese entwässern beide in den Wagnerbach, welcher eine zu geringe Abflusskapazität aufweist.

Zusammenfassung Standort St.Dionys

Beim Standort St.Dionys sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der nachfolgenden Planung zwingend beachtet werden müssen. Der Standort soll trotzdem bereits im Richtplan als **Festsetzung** eingetragen werden, da er grundsätzlich geeignet ist, die Lösung der Konfliktpunkte aber erst bei der Detailprojektierung im Rahmen des Deponieprojekts angegangen werden kann.

Beim Standort St.Dionys handelt es sich aus Sicht Raumplanung aufgrund der Schutzgüter (Kulturobjekt, archäologische Fundstelle und schutzwürdiges Ortsbild) um ein sensibles Gebiet. In der nachfolgenden Nutzungsplanung muss deshalb aufgezeigt werden, wie die Schutzbestimmungen der in den Inventaren aufgeführten Objekte berücksichtigt werden.



Bei der Realisierung eines Deponiestandorts ist mit einem stark veränderten Oberflächenabfluss zu rechnen. Aufgrund der zu geringen Abflusskapazität des Wagnerbachs sind Alternativen zur Einleitung in Fliessgewässer zu prüfen. Dabei kommen z.B. Retentionsanlagen in Frage.

Bei den Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Bei einer allfälligen Rodung ist im Rahmen der Aufforstung adäquater Ersatz zu schaffen.



6 Antrag Namensänderung Standort Mürli II

Der Standort Deponie Mürli II wurde im Rahmen der intensiven Standortortsuche des AFU unter Mitwirkung des Betreibers der bestehenden Deponie Mürli für einen Eintrag im Richtplan vorgeschlagen und mit der Richtplananpassung 2012 im Richtplan des Kantons St.Gallen festgesetzt. Bei der Überprüfung der Standorte wurde nun festgestellt, dass die Namensgebung beim Standort Mürli II nicht den Vorgaben des AFU entspricht. Zudem hat der Standort örtlich keinen Zusammenhang mit der bestehenden Deponie Mürli.

Um etwaigen Verwechslungen vorzubeugen, schlägt das AFU eine Namensänderung vor. Der Standort soll neu unter der Bezeichnung Raischibe verzeichnet sein. Das involvierte Unternehmen wurde über die geplante Änderung informiert und ist damit einverstanden.



7 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Hofweid in Gommiswald/Kaltbrunn und St.Dionys in Rapperswil-Jona sind als zukünftige Deponiestandorte mit dem Koordinationsstand **Festsetzung** in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Für die Standorte Gubel in Kaltbrunn/Uznach und Thurhof in Oberbüren wird die Aufnahme als **Zwischenergebnis** beantragt.

Die Bezeichnung des Standort Mürli II ist auf Raischibe zu ändern.